



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls und Prof. Dr. Heiner Dunckel (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren**

Investitionskostenförderung für das Katharinen Hospiz am Park in Flensburg

Vorbemerkung der Fragesteller:

Das Katharinen Hospiz am Park in Flensburg wurde 1992 als gemeinsame Einrichtung der DIAKO und des St. Franziskus-Hospitals gegründet. Seit dieser Zeit leistet das Katharinen Hospiz unschätzbare und umfassende Begleitung und Unterstützung für unheilbar kranke, sterbende und trauernde Menschen. Aufgrund von baulichen Mängeln bedarf es eines Neubaus, um die Einrichtung zukunftsweisend und bedarfsgerecht aufzustellen

1. Wie bewertet die Landesregierung die Konzeption des Katharinen Hospiz für die Einrichtung eines Neubaus?

Antwort:

Das in die Jahre gekommene Gebäude des Katharinen Hospizes weist einen dringenden Sanierungsbedarf auf und läuft dem Verständnis einer modernen Einrichtung zuwider. In Erwägung gezogen wird dabei ein kompletter Neubau am Standort, da der Altbau aus Denkmal- und Naturschutzgründen im Rahmen einer Sanierung nicht in den angestrebten Zustand versetzt werden kann. Die Kosten eines Neubaus würden aktuellen Schätzungen zur Folge ca. 5

Mio. € betragen. Da diese Kosten selbst die bei einer Erhöhung von 6 auf 12 Planbetten die üblichen Aufwendungen für die Schaffung von Betten in der palliativen Krankenhausversorgung übersteigen, wird das ergänzende Engagement des Trägers, der erhebliche Spendengelder zur Mitfinanzierung eines Neubaus eingeworben hat, ebenso begrüßt wie auch die Absicht, am Standort weiterhin eine Hospizversorgung anzubieten. Durch die Änderung der förderrechtlichen Rahmenbedingungen ist dabei die Suche nach einer Sicherstellung der Gesamtfinanzierung seitens der möglichen Kostenträger gemeinsam mit dem Katharinen Hospiz noch nicht abgeschlossen.

2. Ist eine finanzielle Förderung des Neubaus nach KHG möglich, da das Katharinen Hospiz Bestandteil des Krankenhausplans ist? Wenn nein, warum nicht und sind anderweitig Hospiz-/Palliativbetten in Flensburg geplant?

Antwort:

Als eigenständiges Fachkrankenhaus für Palliativmedizin ist das Katharinen Hospiz seit dem 01.01.2017 Teil des aktuellen Krankenhausplans und wäre daher zum jetzigen Zeitpunkt als solches und in Abhängigkeit von der Perspektive als Plankrankenhaus nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz auch grundsätzlich förderfähig. Nach den ersten Überlegungen zur Bauplanung am Katharinen Hospiz am Park wurde jedoch der Aufbau des neuen Standortes des Malteser-Diako-Klinikums (MDK) am Peelwatt gemeinsam mit den Trägern vorangetrieben. Dort muss auch eine Palliativstation entstehen, um die Vorgaben zu erfüllen, die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) an ein Onkologisches Zentrum stellt und zur Einstufung als Krankenhaus der umfassenden Notfallversorgung. Aus diesem Grund mussten die ursprünglichen Planungen für das Katharinen Hospiz am Park geändert werden. Die Entscheidung für ein zentrales Klinikum dient in zahlreichen Bereichen der Sicherung und Stärkung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Großraum Flensburg.

3. Wie lange sind die Neubaupläne des Katharinen Hospiz der Landesregierung bekannt und welche Unterstützung gab es zur Umsetzung der Pläne?

Antwort:

Es fanden seit etwa 2016 Gespräche mit den Krankenhausträgern statt. Nachdem das Neubauprojekt des MDK am Peelwatt beschlossen worden war, wurden die ursprünglichen Pläne zum Neubau des Katharinen Hospiz als Krankenhaus nicht weiterverfolgt. Bereits am 4. August 2020 wurde daher mit der Geschäftsführung des Katharinen Hospizes am Park ein Gespräch geführt und mitgeteilt, dass sich durch die Zusammenlegung der Krankenhausversorgung am Peelwatt auch für das Katharinen Hospiz Änderungen in den Fördermöglichkeiten nach dem KHG ergeben. Der Träger hat sodann im Juni 2021 entschieden, dass die sechs Planbetten in der Palliativmedizin am Standort Katharinen Hospiz bis zur Fertigstellung des MDK verbleiben sollen und nach der Zusammenführung der stationären Krankenhausversorgung am Peelwatt

am bestehenden Standort weiterhin eine Hospizversorgung angeboten werden soll. Seitdem wird gemeinsam mit den Kostenträgern, dem Träger und den Fachreferaten nach Finanzierungsoptionen für ein Hospiz gesucht.

4. Was sind die Grundlagen, dass eine finanzielle Förderung des Katharinen Hospizes in dem ursprünglich vorhergesehen und zugesagten Umfang (2,5 Mio. € im Finanzplan) nicht mehr möglich ist? Wann und von wem ist diese Entscheidung getroffen worden?

Antwort:

Die Förderung des Katharinen Hospizes als Krankenhaus nach dem KHG ist nie in der Beteiligtenrunde beraten bzw. beschlossen worden, was jedoch die Voraussetzung für eine Mittelzusage gewesen wäre. Mit der Entscheidung des Neubaus des MDK am Peelwatt wurde gleichzeitig von allen Beteiligten vor Ort die Entscheidung getroffen, dass die palliativmedizinische Versorgung ab Inbetriebnahme des Neubaus dort erbracht werden soll. Ebenso hat die Beteiligtenrunde am 20.02.2018 die Förderung des MDK-Neubauprojektes auch aus KHG-Mitteln beschlossen. Mit dieser Zentralsierungsentscheidung geht der Wegfall der Möglichkeit einer Investitionsförderung am Standort Katharinen Hospiz nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) einher, denn der erforderliche Neubau am Standort als sogenannte Interimslösung sowie die Instandsetzung des alten Gebäudes nach den Vorschriften des Denkmalschutzes kann hiernach nicht durch das Land gefördert werden.

5. Welche finanzielle Förderung des Landes ist möglich und wie hoch ist die derzeitige Finanzierungslücke zum ursprünglichen Plan aus der Sicht der Landesregierung?

Antwort:

Um eine langfristige Erhaltung des Katharinen Hospizes am Park zu ermöglichen, wird der Wandel von einer palliativmedizinischen Einrichtung hin zu einem Hospiz geprüft. Dadurch könnte der Charakter der Einrichtung erhalten bleiben, welche innerhalb Flensburgs ein großes Maß an Unterstützung seitens der Bevölkerung erfährt. Hierbei würden einerseits die modernen und sich wandelnden Strukturen in der Palliativmedizin geachtet und andererseits die Fortsetzung der wertvollen Arbeit am Katharinen Hospiz am Park ermöglicht werden. Um bei diesem Vorhaben eine kontinuierliche ärztliche Versorgung weiterhin zu gewährleisten, welche aus dem 24/7-Betrieb der Einrichtung im Rahmen einer pflegerischen Hospizversorgung ausscheiden würde, wäre die Kooperation mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten denkbar.

Die Umwandlung in ein Hospiz bedürfte ebenfalls einer Finanzierung, für die aktuell nach Lösungen gesucht wird. Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Investition eines bedarfsgerechten Ausbaus stati-

onärer und teilstationärer Hospizplätze in Schleswig-Holstein werden Investitionsmaßnahmen für die Errichtung von Tageshospizplätzen und Hospizplätzen gefördert. Für die Errichtung und Ausstattung von stationären Hospizen kann eine Förderung bis zu einer maximalen Höhe von bis zu 30.000,00 € pro Hospizplatz erfolgen. Fördermittel für den Ausbau der Hospizversorgung stehen auch noch in den Jahren 2022, 2023 und 2024 zur Verfügung.

Durch die Hospizförderung wird jedoch nicht der Neubau des Bettenhauses abgedeckt. Für das sanierungsbedürftige Bestandsgebäude dürften lediglich Mittel nach dem KHG abgerufen werden, um die unmittelbare Sicherheit des Betriebes, beispielsweise im Rahmen der Brandschutzbestimmungen, zu gewährleisten. Der Träger geht allerdings derzeit davon aus, dass für das gesamte Bauvorhaben mind. 2,5 Mio. € vom Land benötigt werden würden. Von dieser Summe könnten ca. 360.000 € im Rahmen der Richtlinie Hospizförderung realisiert werden. Weitere Möglichkeiten zur Finanzierung der entstehenden Kosten werden mit den Akteuren vor Ort erörtert.

6. Welche alternativen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, das Katharinen Hospiz finanziell zu fördern?

Antwort:

sieh Antwort zu Frage 5.

7. Ist es vom Ministerium gewollt, dass das Katharinen Hospiz eine stationäre Versorgung einstellen muss?

Antwort:

Aus krankenhausplanerischer Sicht ist es nicht zielführend, in Flensburg Parallelstrukturen aus zwei Palliativstandorten entstehen zu lassen. Um dem hochkomplexen und weitvernetzten Fachbereich der Palliativmedizin gebührend Rechnung zu tragen und in Flensburg die bestmögliche Struktur dafür zu schaffen, wird es als sinnvoll erachtet, eine zentrale Palliativversorgung von insgesamt 12 Planbetten am Malteser-Diako-Klinikum zu verorten. Nach hiesiger Ansicht ist dieser Standort ideal, um mögliche Synergieeffekte mit anderen Fachbereichen optimal auszunutzen, da auch eine örtliche Vernetzung realisiert werden kann. Diese Ansicht teilt auch der Träger des Katharinen Hospizes am Park, da dieser ebenfalls Träger des neu zu errichtenden MDK ist. Das Angebot stationärer Hospizplätze am aktuellen Standort sollte weiterhin möglich sein.